

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	der Stadtvertretung	28.08.17	

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Jahresabschluss 2016;

hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

A) SACHVERHALT

Der Wirtschaftsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Heiligenhafen am 21.08.2017 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2016, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzzrechnung, der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss 2016 gemäß § 44 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind als Anlage beigefügt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können darüber hinaus im Kämmereiamt während der Dienststunden eingesehen werden.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Darstellung finanzieller Auswirkungen ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 54.416,31 € und einem Eigenkapital in Höhe von

19.279.993,71 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	40.914,52 €
Zuführung zur Ergebnismrücklage	13.501,79 €

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 14.153.790,32 € und die Ergebnismrücklage auf 4.670.750,80 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnismrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2016 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)

Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	22.08.17
Büroleitender Beamter	B/B Am